

Schweizerisches Komitee „Ja zum Arbeitsgesetz“

Mediensekretariat Postfach 530 3550 Langnau i.E. Tel. 035 / 2 61 06 Fax 035 / 2 61 07

CHANCE



FÜR DEN AUFSCHWUNG

Gesicherter Arbeitsplatz, gesicherte Existenz



Langnau, 17. September 1996

An die Medien der deutschen
und der rätoromanischen
Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Auch häufige Wiederholung macht falsche Aussagen nicht wahrer. Die Gegner des revidierten Arbeitsgesetzes werden nicht müde, ihre zwei abgedroschenen Phrasen von der Nacht, die zum Tag, und dem Sonntag, der zum Werktag werde, wenn... zu verbreiten. Mit der weinerlichen Jammerei der Gewerkschaften und der Sozialdemokraten wird kein einziger Arbeitsplatz in der Schweiz geschaffen oder geschützt.

In unserem vierten Pressedienst bilden die Behauptungen der Gegner das Hauptthema: **FDP-Nationalrat Oscar Fritschi, Wetzikon**, stellt dar, dass Gesundbeten allein nicht zum Aufschwung führt. **SVP-Nationalrat Ulrich Giezendanner, Rothrist**, erklärt mit einem Beispiel aus der Transportbranche, weshalb Abendarbeit in einigen Wirtschaftsbereichen unverzichtbar ist. **Die Zürcher Journalistin Ursula Speich-Hochstrasser** schliesslich ist der Jammerei der Gegner überdrüssig.

Im weiteren legen wir Ihnen die Liste der kantonalen Stützpunkte bei. Wenn Sie Fragen zur Kampagne haben, welche insbesondere Ihre Region und Ihren Kanton betreffen, zögern Sie nicht, sich mit den entsprechenden Verantwortlichen in Verbindung zu setzen.

Die beigelegten Beiträge stehen wie gewohnt zu Ihrer freien Verfügung. Wenn wir Ihnen anderweitig weiterhelfen können, tun wir dies sehr gerne.

Mit bestem Dank für Ihr Interesse und mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des
Presseausschuss
„Ja zum Arbeitsgesetz“



Jean-Blaise Defago
Informationschef der SVP

Gesundbeten allein führt nicht zum Aufschwung

Von FDP-Nationalrat Oscar Fritschi, Wetzikon

Rund um die Bundesfinanzen herrscht nicht Freude, sondern frostige Stimmung, ja Eiszeit. So passt es denn nicht allein sprachlich ins Bild, dass der Bundesrat einen Vorschlag für das Jahr 1997 mit eingefrorenen Zahlen ankündigte - ein Budget also, das bei den Ausgaben keinen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr ausweist.

Ohne Aufschwung keine Sanierung der Bundesfinanzen

Nur schon um dieses Stagnationsziel zu verwirklichen, wird es einiges an Standfestigkeit von Regierung und Parlament bedürfen. Denn an Forderung, die Bundeskasse noch stärker als bisher anzuzapfen, fehlt es nicht. Kommt schon das Bestreben, die Bundesausgaben zu plafonieren einem Kraftakt gleich, so werden Versuche, Bestehendes zurück zu stützen, vollends zur Sisyphusarbeit. Die Absicht des Bundesrates, die Auszahlungen der Arbeitslosenversicherung im Durchschnitt um ganze zwei Prozent auf 78 Prozent des zuletzt bezogenen Lohnes zurückzunehmen, rief bereits lautstarken Protest hervor.

Nach aller Erfahrung und in realistischer Einschätzung der politischen Verhältnisse kann jedenfalls nicht erwartet werden, eine Gesundung des Bundesfinanzhaushaltes über massive Kürzungen beim bisherigen Aufwand zu erreichen. Vielmehr wird man auf der Ausgabenseite zufrieden sein müssen, wenn der Verzicht, dem Bund neue Verpflichtungen aufzuhalsen - und damit das Nullwachstum - wirklich durchgesetzt werden.

Und auf der Einnahmeseite, wo sich ein Drehen an der Steuerschraube aus konjunkturellen Gründen verbietet, kann man nur hoffen, dass dank einer Belebung der Wirtschaft die Quellen, die den Staat alimentieren, wieder reichlicher sprudeln, so dass sich allmählich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder schliesst.

Überregulierung als Hemmnis

Günstige Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Aufschwung zu schaffen, ist derzeit aber nicht nur im Interesse der Sanierung des Bundeshaushaltes das politische Gebot der Stunde. Auch die für schweizerische Verhältnisse auf hohem Stand verharrende Arbeitslosenzahl drängt zum Handeln. Dazu kommt, dass die Konjunkturforscher in letzter Zeit auffallend zurückhaltend geworden sind und den Beginn einer wirtschaftlichen Morgenröte immer weiter vertagen.

Die Gründe, warum der Wirtschaftsstandort Schweiz Mühe bekundet, seine Attraktivität zu behaupten, sind bekannt: hohe Lohnkosten und starker Schweizer Franken, schwindende Vorteile im internationalen Steuervergleich, aber auch übersteigerte Regulierungsdichte. Nicht alle diese Fakten können wir durch unser politisches Handeln gleich stark beeinflussen. Hausgemacht und damit autonom

korrigierbar sind indessen zweifellos die Vorschriften und Auflagen, mit denen wir über Gesetze und Verordnungen die Wirtschaft belasten. Bei aller Einsicht, dass es staatlicher Leitplanken bedarf, ist deshalb zu postulieren, dass der dichte Regelungswald der Wirtschaftsgesetzgebung im Rahmen des Verantwortbaren - und das heisst im wesentlichen: im Gestrüpp und im Niederholz - gelichtet wird.

Arbeitsgesetz als Beispiel

Die Möglichkeit, in dieser Richtung ein Signal zu setzen, bietet die Teilrevision des Arbeitsgesetzes, die im Dezember zur Abstimmung gelangt. Sie wirft jetzt schon lange Schatten auf die politische Diskussion. Denn die Vertreter der Gewerkschaften, aber auch die Funktionäre der Kirche schicken sich an, die Gesetzesrevision mit verbissenem Aufwand zu bekämpfen. Sie sehen in der Vorlage einen Frontalangriff auf die Sozialpartnerschaft und argwöhnen eine Verlängerung des normalen Arbeitstages bis Mitternacht, unmässige Überzeit, Nachtarbeit ohne genügende Erholungszeit sowie eine Entheiligung des Sonntages, der zum Werktag umfunktioniert werde.

Wer der Vorlage nicht mit ideologischen Scheuklappen gegenübertritt und sie dämonisiert, kommt allerdings zu wesentlich anderen Beurteilungen. An allen grundlegenden Bestimmungen - über die Höchstarbeitszeit, die maximal erlaubte Überzeit und die Voraussetzungen, unter denen Ausnahmen vom Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot möglich sind - wird im Prinzip nichts geändert. Dagegen entfällt in zahlreichen Fällen die Pflicht, Bewilligungen von Arbeitsstellen einzuholen, so etwa bei den Überstunden und bei der Abendarbeit.

Materiell neu ist, in Angleichung an die Verhältnisse im Ausland, die Aufhebung des absoluten Nachtarbeitsverbotes für Frauen in Industriebetrieben. Diese Arbeitnehmerinnen werden künftig den Männern gleichgestellt, aber auch den Frauen in anderen Branchen, für die schon bisher die Ausnahmeregelung galt: in Gastbetrieben, Spitälern, Zeitungsunternehmen, Bäckereien, Tankstellen, Unterhaltungsstätten, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Änderung entspricht damit nicht nur dem Gleichbehandlungsgebot, sondern durchaus auch den Wünschen vieler (allein erziehender) Teilzeitarbeitnehmerinnen; sie bringt eine Anpassung an geänderte gesellschaftliche Verhältnisse.

Die zweite materielle Änderung ermöglicht Verkaufsgeschäften, an jährlich höchstens sechs Sonn- und Feiertagen ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beschäftigen - aber nur, wenn die kantonale Ladenschlussgesetzgebung das Offenhalten gestattet. Im Ergebnis bedeutet das, dass künftig noch eine statt bisher zwei Bewilligungen erforderlich sind: Wer den Sonntag von aller Betriebsamkeit freihalten wollte, müsste sich jedoch gegen einiges mehr wehren, als gegen die Lockerung dieser Vorschriften...

Zusammengefasst und ohne in alle Details zu gehen, die im Laufe des Abstimmungskampfes ausdiskutieren noch genügend Gelegenheit sein wird: Das revidierte Arbeitsgesetz mit seinen Flexibilisierungen bei Schicht-, Nacht- und Sonntagsarbeit bildet einen sinnvollen Mosaikstein im Puzzle der Bemühungen zur

Revitalisierung unserer Wirtschaft. Es entspricht den wirtschaftlichen Notwendigkeiten und nimmt insbesondere Rücksicht auf die internationale Konkurrenzsituation.

Es geht zwar am 1. Dezember nicht um eine Revision von revolutionärem Charakter; dazu ist die Lockerung - richtigerweise - viel zu gemässigt ausgefallen. Aber es geht um einen Testfall: ob wir bereit sind, das in unseren Kräften Stehende zu tun, um den Wirtschaftsstandort attraktiv zu erhalten. Die fast zum Glaubenskrieg aufgebauchte Gegenkampagne der Gewerkschaften gefährdet letztlich Arbeitsplätze. Gesundbeten allein genügt eben nicht, wenn wir etwas für den wirtschaftlichen Aufschwung tun wollen. Es braucht die Tat.

Das neue Arbeitsgesetz - ein „Muss“ für den Werkplatz Schweiz

Von SVP-Nationalrat Ulrich Giezendanner, Rothrist

Die schweizerische Wirtschaft steckt in einer tiefen Krise. Noch sind keine Silberstreifen am Horizont erkennbar. Die Linken geben sich plötzlich gewerbefreundlich und sprechen lauthals von der Förderung der Klein- und Mittelbetriebe. Mit staatlichen Krediten wollen die Sozialisten Jungunternehmern den Start ins Geschäftsleben ermöglichen. Dass diese Forderung aber nichts als rote Makulatur ist, zeigen die noch vor wenigen Jahren der Planwirtschaft verschriebenen Politiker mit der Ablehnung des Arbeitszeitgesetzes.

Noch skandalöser als die linken Kreise verhält sich unser wirtschaftsfremder Bundesrat. Mit seiner Mitteilung, sich bei der Abstimmung über das neue Arbeitsgesetz neutral zu verhalten, hat der Bundesrat seine wirtschaftliche Inkompetenz bewiesen.

Frauenförderung im Beruf

Das Qualitätszertifikat (ISO 9000) gewinnt immer mehr an Bedeutung. In Mittelbetrieben bildet man deshalb „Qualitätsmanager“ aus. Eine ideale Chance für Frauen, ins mittlere und obere Kader aufzusteigen. Gemäss dem alten Arbeitsgesetz aber haben die Frauen keine Chance, ihre Arbeitszeit individuell zu gestalten. Im Bereich der Logistik (Transport, Lagerung und Kommissionierung) im internationalen Transport ist die Samstags-, Sonntags- und Nachtarbeit aber immer mehr ein Bedürfnis. Eine Frau wird nach bestehendem Arbeitsgesetz z.B. in der „Transportwelt“ heute klar am Aufstieg behindert.

Distribution muss saisonale Spitzen bewältigen

Die internationalen Transportwege (Schiff, Schiene, Strasse, Luftfracht) sind in den letzten Jahren viel schneller geworden. Die Bedürfnisse der Konsumenten haben sich im Wissen um die Möglichkeit der kurzfristigen Warenbeschaffung von fernen Märkten gewandelt. Im Bereich der Kommissionierung werden daher vom Markt mehrmals jährlich kurzfristige Sonderleistungen verlangt. Das absolute Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit für Frauen verhindert in diesem Bereich die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Bereitschaft von Frauen wäre absolut vorhanden, z.B. an Wochenenden (der Gatte übt den Kinderhütendienst) während zwei Schichten eine Kommissionierungsarbeit zu übernehmen. Das heutige Gesetz verbietet diese Möglichkeit, folglich werden diese Arbeiten im nahen Elsass oder auch im süddeutschen Raum ausgeführt.

Strassenverkehr bestimmt die Nachtarbeit

Die leidige Verkehrssituation auf unseren Strassen bestimmt weitgehend die Arbeitszeiten in den Umschlags- und Kommissionierungsanlagen der Logistikbetriebe. Heute ist es leider nicht mehr möglich, die Ankunftszeit von

Fahrzeugen z.B. mit Frischprodukten aus Italien, Spanien oder Holland fest zu planen. Zwar wird das Timing der Abfahrt am Vorabend so geplant, dass die Importfahrzeuge möglichst anfangs Nachmittag im schweizerischen Mittelland eintreffen. Dadurch könnte der Aussand und die Kommissionierung optimal vorgenommen werden. Es ist heute jedoch an der Tagesordnung, dass der Entladung meistens erst gegen 21.00 Uhr stattfinden kann.

Die Definition der Nachtarbeit nach dem alten Gesetz ist nicht mehr überblickbar. Die genannten Gründe lassen im Logistiksektor keine Schichtarbeit zu. Eine Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit ist von grösster Wichtigkeit. Der Importeur und auch der Transporteur haben keinen Einfluss auf die Arbeitszeit des Lagerpersonals. Tatsache ist, dass beispielsweise frisch geerntetes Gemüse am anderen Tag auf dem Ladentisch sein muss. Der Konsument fragt nicht, ob die von ihm gewünschten, frischen Lebensmittel einen Nachteinsatz in einer Unternehmung bedingt haben.

Gesunde, arbeitswillige Bevölkerung

Als Unternehmer stellt man fest, dass die Mehrzahl der arbeitenden Bevölkerung sofort bereit ist, nach flexiblen Arbeitsmodellen zu arbeiten. Nicht die Angestellten machen Opposition gegen das neue Arbeitsgesetz. Es sind einmal mehr praxisfremde Politiker und profilierungssüchtige Gewerkschafter.

Die Befürworter des neuen Arbeitsgesetzes haben die Pflicht, das Volk ungeschminkt über den desolaten Zustand zu orientieren. Scheinheilige Politiker (inklusive Bundesrat) müssen schonungslos demaskiert werden. Die schönen Worte der realitätsfremden Politiker retten den Werkplatz Schweiz nicht.

Man ist der Jammerei überdrüssig

Von Ursula Speich-Hochstrasser, Zürich

Das vom Parlament in der Frühjahrssession 1996 gutgeheissene revidierte Arbeitsgesetz wird von den Gewerkschaften, der SP und kirchlichen Kreisen massiv bekämpft. Einmal mehr stellen sich diese Gruppen den Argumenten der Arbeitgeber entgegen - eine emotionalisierte Lage ist die Folge. Bereits vor der endgültigen Differenzbereinigung in den beiden Räten haben die Gegner das Referendum, das im Juli mit gegen 160 000 Unterschriften eingereicht wurde, angekündigt.

Was bringt das neue Arbeitsgesetz?

Zuerst einmal bringt es einen ausgewogenen Kompromiss, indem Frauen und Männer in bezug auf das Nachtarbeitsverbot in der Industrie gleich behandelt werden. Die Tagesarbeitszeit kann ausgedehnt werden, womit die Industrie mit erhöhter Flexibilität auf die Bedürfnisse der Wirtschaft reagieren kann. Im weiteren - und dies ist ein echt sozialer Teil im Ganzen - wird der Gesundheitsschutz für die Arbeitnehmer stark ausgebaut. Der Arbeitgeber muss nämlich jenen Arbeitnehmern, welche aus gesundheitlichen Gründen keine Nachtarbeit leisten können, eine gleichwertige Tagesarbeit zuteilen.

Warum ist diese Thema heiss?

Jeder emotionale Abstimmungskampf führt das eigentliche Abstimmungsthema vom Boden der Realität weg, sozusagen in eine gesamtschweizerische Kampfarena. Wenn nun beispielsweise die Gleichstellung von Mann und Frau bezüglich Nachtarbeit erfolgt, kann man sicher ein Lamento anstellen ob der sogenannten „verlorenen Privilegien“ welche bisher Nachtarbeit für die Frauen nur unter besonderen Bestimmungen erlaubten. Hingegen ist es schlicht verantwortungslos, den Frauen, die jahrelang für ihre Gleichstellung gekämpft haben, diese in einem einzigen Bereich absprechen zu wollen - und dann erst noch unter dem Deckmäntelchen der sozialen Idee!

Auch das Argument, die Ausdehnung der Tagesarbeitszeit (neu bis 23.00 Uhr und ab 06.00 Uhr, statt bis 20.00 Uhr und ab 05.00 Uhr) bedeute Arbeit auf Abruf, hält nicht stand, denn die tägliche Arbeitszeit beträgt nicht mehr als neun Stunden und darf samt Pausen und Überzeit nicht mehr als insgesamt zehn Stunden umfassen. Im übrigen muss vom Arbeitgeber für jede ausserhalb der Norm liegende Arbeitssituation um Bewilligung nachgesucht und darf kein einziger Arbeitnehmer beispielsweise gegen seinen Willen zur Nachtarbeit verpflichtet werden.

Zeitgerechtes Denken gefragt

Wie mancher Gewerbebetrieb, wie manche Hausfrau, wie viele echt von der Arbeit Begeisterte sitzen am Abend, am Wochenende und teilweise auch in der Nacht an der Arbeit. Nicht immer ist dies freiwillig! Manch ein Kleinunternehmen quält sich zu

ungewohnten Zeiten mit der Buchführung ab, weil schlicht die ordentliche Tagesarbeitszeit dazu nicht reicht. Wie viele Hausfrauen und Mütter stehen im Arbeitsprozess und finden sich zusätzlich mit der Hausarbeit, Krankenpflege ihrer Lieben oder ähnlichem konfrontiert. Derlei Beispiele gäbe es weitere. Und für keinen von diesen „Ausser-der-Zeit-Arbeitenden“ gibt es gesetzliche Hilfen! Und ausserdem: In der heutigen Wirtschaftslage dürfte mancher und manche froh sein, überhaupt Arbeit zu haben! Man ist eigentlich der gewerkschaftlichen, sozialdemokratischen und auch kirchlichen Jammerei überdrüssig. Zur Revision des Arbeitsgesetzes gehört ein selbstverständliches JA in die Urne.